

## **Rückbau AKW Grafenrheinfeld – JA ! Aber wie? Sicherheit ? Sicherung ? Strahlung ? Wir fordern Verbesserungen!**

**Die radioaktiven Belastungen im Umfeld des AKWs Grafenrheinfeld werden während des aktuell geplanten Rückbaus und in der Folgezeit nicht weniger, sondern mehr!**

- Die Grenzwerte (Emissionswerte) des AKWs werden in vielen Bereichen aus dem früheren Leistungsbetrieb fort geschrieben, nicht reduziert!
- Die Grenzwerte (Strahlungswerte) aus dem Betrieb des Zwischenlagers BELLA werden fort geschrieben
- Die Grenzwerte aus dem Betrieb der neuen Bereitstellungshalle BeHa kommen hinzu

### **Forderungen des BUND Naturschutz in Bayern e. V zu einem Rückbau des AKW Grafenrheinfeld:**

#### **1) Stilllegung, nicht Abriss unter weiterlaufender Betriebsgenehmigung!**

- Neues Stilllegungsverfahren für das AKW, mit umfassender Öffentlichkeitsbeteiligung
- Keine Abbauarbeiten am und im Reaktorbereich, solange sich hochradioaktive abgebrannte „heiße“ Brennelemente im Nasslager des AKWs befinden

#### **2) Vorläufiges positives Gesamturteil** und nicht ein Zerteilen und Zerlegen der Problemstellungen in voneinander unabhängige Einzelgenehmigungen (Rückbauverfahren AKW, Lagerung des hochradioaktiven Mülls im BELLA, Lagerung des schwach- und mittelradioaktiven Mülls in der BeHa, Freimessung und Freigabe von nach wie vor belastetem Material, ...).

- Die Forderung „Grundlegende Alternativenprüfung“: „Abriss“ oder „Sicherer Einschluss“? wurde vom Gesetzgeber für den Abriss entschieden – das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz weicht nun der Frage eines vorläufigen positiven Gesamturteils aus.

- Der „Abriss“ des AKW bedeutet keine „Grüne Wiese“, wie dies in Pressemitteilungen des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz behauptet wird. Nach Angaben des Betreibers verbleiben über 99 % des radioaktiven Inventars (Atommüll) am Standort Grafenrheinfeld – im Zwischenlager „Brennelementbehälterlager BELLA“.

Ein zentrales „End“-Lager für deutschen Atommüll wird es ab frühestens 2050 geben, eine Räumung des Zwischenlagers kann sich bis weit in die 2. Hälfte dieses Jahrhunderts ziehen, der Atommüll wird also noch 3 - 4 Generationen in Grafenrheinfeld bleiben. Erforderlich ist umgehend eine umfassende Neuprüfung und substantielle Verbesserung der Sicherheit und der Sicherung des Zwischenlagers Grafenrheinfeld, in dem die hoch-radioaktiven, abgebrannten, Wärme-entwickelnden Brennelemente in Castoren unter Luftkühlung noch lange lagern werden.

<https://www.bund-naturschutz.de/energie/publikationen.html>

<https://www.bund.net/atomkraft/>

Im Jahr 2015 bestätigte das Oberverwaltungsgericht in Leipzig die Aufhebung der Genehmigung des Zwischenlagers Brunsbüttel aus 2003 durch das Oberverwaltungsgericht Schleswig in 2013 - dieses Zwischenlager ist nicht sicher gegen Terrorangriffe und Abstürze einer großen zivilen Verkehrsmaschine wie Airbus 380. Dies trifft fachlich und sachlich auch auf das Zwischenlager Grafenrheinfeld zu, etliche Sicherungsmaßnahmen liegen hier noch hinter denen aus Brunsbüttel zurück – z.B. hat „BELLA“ geringere Wand- und Deckenstärken.

- Nach Abriss des Reaktors im AKW Grafenrheinfeld steht am Standort kein vollumfängliches Reparaturkonzept („Heiße Zelle“) für Castoren im Zwischenlager zur Verfügung – seitens des Bundesministerium für Umwelt und des Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz wird ausschließlich ein sogenanntes „Fügedeckelkonzept“ beschrieben, das Undichtigkeiten der Deckeldichtung reparieren soll. Ein anderes Versagen von Castoren wird ausgeschlossen – andere Szenarien von Undichtigkeiten werden à priori ausgeschlossen - das ist nicht ausreichend!
- Die neu geplante sogenannte „Bereitstellungshalle BeHa“ – für schwach- und mittelradioaktiven Atommüll - ist nicht Gegenstand der Abriss-Genehmigung (nur Teil der Umweltverträglichkeitsuntersuchung (UVU)).

Die Genehmigung der Bereitstellungshalle erfolgt durch das Landratsamt (Baugenehmigung) und das Landesamt für Umwelt (Strahlenschutzrechtliche Genehmigung) - und soll in nachträgliche Verfahren verlagert werden. Hinweis des Bund für Natur- und Umweltschutz in Deutschland (BUND e.V.) - Schacht Konrad wird den Endlager-Nachweis für schwach- und mittelradioaktiven Atom-Müll voraussichtlich nicht, wie geplant, 2027 erhalten!

- Das Aufteilen der Abriss-Genehmigung in 2 Phasen, mit Phase 1 („Brennstoff“ im Reaktor im Nasslager) unter Öffentlichkeitsbeteiligung, aber Phase 2 (Reaktor „Brennstoff-frei“) nur als Behördenverfahren, ist nicht akzeptabel! Öffentlichkeitsbeteiligung ist für alle relevante Entscheidungen erforderlich.

### 3) Das Freimessen von Material aus AKWs nach der Strahlen-Schutz-Verordnung beinhaltet massive Probleme:

- Die fachliche Kritik des BUND Naturschutz in Bayern am Konzept des Freimessens, folgend einer Grenze 10 Mikrosievert pro Person und Jahr (10  $\mu\text{Sv/a}$ ), ist zu finden unter <https://www.bund-naturschutz.de/energie/seminare/seminare-2015-und-2016/fachtagung-grafenrheinfeld-05-2015.html>  
Der BUND Naturschutz in Bayern bewertet die Grenze von 10  $\mu\text{Sv/a}$  um mindestens den Faktor 10 zu hoch!  
Eine Kumulierung der potentiell freigesetzten Mengen an radioaktivem Material aus vielen Abrissprojekten von mehreren AKWs an einem oder wenigen Orten ist zu befürchten.
- Eine Stellungnahme der Landesärztekammer Baden-Württemberg weist auf die gesundheitlichen Risiken auch niedrigster Strahlen-Dosen Ionisierender Strahlen hin: <https://www.bund-naturschutz.de/energie/atomausstieg.html>
- Das Konzept des Freimessens von potentiell mit radioaktiven Isotopen kontaminierten Anlagenteilen ist fragwürdig, deren Freigabe in die Gesellschaft ohne weitere Kontrolle des Verbleibs ist nicht verantwortbar. Der BUND Naturschutz fordert, dass auch bei Abbaumaterialien aus AKWs die Prinzipien von Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit verfolgt und eingehalten werden und eine gesonderte Lagerung dieser Materialien erfolgt.